



Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Solothurn, den 27. Januar 2020

Vernehmlassung zum Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage.

Wir befürworten den Entwurf zum Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG) grundsätzlich.

Was die Verwendung der Mittel des Lotterie- und Sportfonds anbelangt, sind wir der Meinung, dass die in § 7 und 8 normierten Bestimmungen, welche die Zweckverwendung, die Beitragsbereiche und die Voraussetzungen für Beitragsleistungen regeln, ausreichend sind. Zusammen mit den in § 6 normierten Transparenzanforderungen ist gewährleistet, dass die Verwendung der Mittel auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist und somit auch die «politische Kontrolle» der Entscheidungen des Regierungsrates gemäss § 10 Abs. 1 und der Dienststellen, an welche die Entscheidungsbefugnis betreffend Beiträge bis zu CHF 10'000.00 delegiert werden kann (§ 10 Abs. 2), auch spielt. Die Zuordnung der Entscheidkompetenzen in § 10 befürworten wir. Wir erachten es auch nicht als sachgerecht, die Mittelverwendung auf Gesetzesstufe detaillierter zu normieren.

Für die CVP des Kantons Solothurn
Der Vize-Präsident:

R. von Felten